

Kanton Schaffhausen  
Dienststelle Primarstufe und  
Sekundarstufe I  
Herr Thomas Schwarb  
Herrenacker 3  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, den 28. September 2018

## **ANTRAG, DIE FUNKTION „LEHRPERSON KINDERGARTEN“ NEU ZU BEWERTEN**

Sehr geehrter Herr Schwarb, lieber Thomas

Im Namen der Lehrpersonen am Kindergarten, die künftig zum Zyklus 1 der Primarschule gehören, beantragen wir die Funktion der „Kindergartenlehrperson“ neu zu beurteilen. Dies ist notwendig, weil sich die Funktion Lehrperson am Kindergarten seit der letzten Funktionsbewertung im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Lohnsystems 2005 entscheidend gewandelt hat. Die Anforderungen haben zugenommen. Deshalb sind wir der Meinung, dass die Einteilung dieser Funktion im Lohnband 8 zu tief ist und unbedingt von der Funktionsbewertungskommission neu bewertet werden muss. Unsere Gründe:

- Ab 2019 mit Einführung des LP21 zählt der Kindergarten offiziell zum Zyklus 1 und damit zur Volksschule.
- Mit dem Beitritt zu HarmoS 2007 und den damit geforderten Verbindlichkeiten, bspw. dem zweijährigen Kindergartenobligatorium, ist die Funktion Lehrperson auf Stufe Kindergarten den gleichen gesetzlichen Auflagen verpflichtet wie andere Schulstufen.
- Seit 2003 ist die Ausbildung zur Lehrperson für den Kindergarten eine Hochschulausbildung, welche dieselben Standards und Anforderungen erfüllt: KG-Lehrpersonen studieren für ihren Bachelor 180 ECTS mit demselben Anteil an wissenschaftlicher Fachausbildung wie die Primarlehrpersonen. Spätestens seit den ersten Diplomen für KG-Lehrpersonen an der PH Schaffhausen im Jahre 2006 entfällt der Unterschied in der Ausbildung zwischen KG- und PS-Lehrpersonen.
- Mit der Integration des Kindergartens in die obligatorische Schulzeit und lehrplantechnisch in den Zyklus 1 im Lehrplan 21 ab 1. August 2019 gibt es auch vom Bildungsauftrag und den erzieherischen, psychologischen und inhaltlichen Anforderungen keine nennenswerten Unterschiede mehr zwischen KG- und PS-Lehrpersonen.
- Die Erziehung, Förderung und das Unterrichten von 4- bis 6-jährigen Kindern stellt zudem in zweierlei Hinsicht erhöhte Anforderungen an das Lehrpersonal des Kindergartens: Zum einen lernen Kinder in diesem Alter stark durch Spielen und

weniger durch direkte Instruktion, was eine besondere diagnostische und didaktische Kompetenz erfordert; zum andern existieren für die Stufe kaum Lehrmittel, die die Unterrichtsvorbereitung entlasten und den Unterricht unterstützen können. Der Lehrplan 21 bemerkt dazu: *„Im 1. Zyklus orientiert sich der Unterricht stark an der Entwicklung der Kinder und wird vor allem zu Beginn fächerübergreifend organisiert und gestaltet. Das Spiel hat eine hohe Bedeutung. Um dieser Ausrichtung Rechnung zu tragen, zeigen im Lehrplan 21 Kanton Schaffhausen neun entwicklungsorientierte Zugänge auf, wie an der Entwicklung und dem Lernen des Kindes im 1. Zyklus angeknüpft werden kann.“*

- Die Integration des Kindergartens in den Zyklus 1 ab 2019 zeigt auch strukturell, dass zwischen dem Kindergarten und der Primar-Unterstufe keine Unterschiede mehr begründet werden können: Anforderungen und Auftrag (Lehrplan) sind dieselben.
- Seit Herbstsemester 2017 führt die PHS (wie auch andere PHs) integrierte Studiengänge für Kindergarten und Unterstufenlehrpersonen (KGU) durch. Alleine diese, durch die EDK akkreditierte Studiengänge, zeigen, dass die Ausbildung einer KG- und einer PS-Lehrperson sich kaum mehr unterscheiden.
- Der Stichtag der Einschulung, welcher seit 2015 auf den 31. Juli gesetzt ist, trägt dazu bei, dass die Kindergartenkinder tendenziell jünger sind und die Gruppe der Kinder mit weniger Selbstständigkeit grösser wird. Der Aufwand diese Kinder zu betreuen, sie anzuleiten und zu begleiten, wächst.
- Seit 2006 gilt die definitive Fassung des neuen Lehrplans für den Kindergarten, die Primarstufe und die Sekundarstufe I. Der Kindergarten wird mit diesem Lehrplan ans Schulmuster angepasst.
- Nicht weniger stetig sind während der letzten Jahre folgende wiederkehrende Aufgaben als verbindlich erklärt worden:
  - o Institutionalisierte Standortgespräche
  - o Übergangsgespräche mit Eltern
  - o Übergangsgespräche mit den Lehrpersonen der ersten Klassen
  - o Zusammenarbeit mit Fachlehrpersonen (HP, DaZ, Logopädie, Psychomotorik)
  - o Zusammenarbeit mit Fachstellen (SAB, KJPD, Teddybär, SSA, KESB)

Die Anforderungen an Lehrpersonen der Stufe Kindergarten lassen sich nicht mehr strikte von jenen der Primarstufe trennen, so wie das aktuell gemäss Funktionsraster noch der Fall ist. Spielen und lernen gehen Hand in Hand.

In den Grundlagen des Lehrplans 21 sind die Schwerpunkte des Zyklus 1 zusammengefasst. Sie sprechen sämtliche Lehrpersonen dieses Zyklus an.

Alle aufgeführten Gründe verdeutlichen unser Anliegen. - Wir bitten Sie / dich deshalb diesen Antrag möglichst zeitnah zu prüfen, ggf. mit uns Rücksprache zu halten und ihn entsprechend an die Funktionsbewertungskommission einzureichen.

Vielen Dank für Ihre / deine Bemühungen

Freundliche Grüsse



Für den Vorstand LSH

Cordula Schneckenburger, Co-Präsidentin